

Bundestagung 2013

Bericht der Vorsitzenden des Schieds- und Ehrengerichts, 1. Kammer

Auf Bundesebene sind satzungsgemäß zwei Kammern des Schieds- und Ehrengerichtes eingerichtet.

Die 1. Kammer entscheidet als erste Instanz in Verfahren auf Bundesebene und in Streitigkeiten auf Landesebene, wenn dort keine Schiedsgerichtsbarkeit existiert.

Sitz des „Gerichtes“ ist Bad Nenndorf, wo im Falle einer mündlichen Verhandlung auch grundsätzlich getagt wird, jedoch kann das Schieds- und Ehrengericht aus Zweckmäßigkeitsgründen auch an einem anderen Ort zusammentreten.

Während der jetzt abgelaufenen Legislaturperiode musste die erste Kammer nur in einem Fall aktiv werden. Es handelte sich um ein Verfahren aus dem Bereich, der im „Nichtvereinsleben“ in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft/des Strafrichters fällt.

Anlass war eine Antragschrift des Präsidiums der DLRG, vertreten durch den Präsidenten Dr. Klaus Wilkens, gegen vier Mitglieder eines Landesverbandes.

Da sowohl der Antragsteller als auch die vier Betroffenen einverstanden waren und die Akten- und Beweislage es zuließ, entschied die 1. Kammer in der Besetzung Jürgen Wagner und Bernd Evers als Beisitzer und Astrid Löber als Vorsitzende im Februar 2011 nach Beratung am Sitz der Bundesgeschäftsstelle in Bad Nenndorf gemäß DLRG-Satzung im schriftlichen Verfahren.

Der Beschluss wurde allen Beteiligten zugestellt, von allen akzeptiert und die Entscheidung angenommen. Es wurde kein Rechtsmittel eingelegt, so dass die 2. Kammer des DLRG-Schieds- und Ehrengerichtes als Berufungskammer in dieser Sache nicht tätig werden musste.

Weitere Aktivitäten der 1. Kammer sind nicht zu vermelden.

Astrid Löber